

Info zum Geldwäschegesetz (GWG)

Sie haben Interesse an einer von uns angebotenen Immobilie bekundet und um die Zusendung weiterer Dokumente bzw. einem Besichtigungstermin gebeten. Ihrem Wunsch möchten wir so schnell wie möglich nachkommen, hier aber hat der Gesetzgeber einige Hürden errichtet, die wir verpflichtend einzuhalten haben.

Das Geldwäschegesetz (GWG) verpflichtet uns, mit Erstkontaktaufnahme **Ihre vollständigen Kontaktdaten aufzunehmen**. Daher können (und dürfen) wir nur Anfragen bearbeiten, die Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer enthalten. Hierfür hoffen auf Ihr Verständnis, aber es handelt sich hier um eine gesetzliche Auflage.

Der Gesetzgeber:

Die Bekämpfung der Geldwäsche hat zum Ziel, Täter daran zu hindern, illegal erwirtschaftetem Geld den Anschein der Legalität zu geben. Sie sollen es nicht für ganz alltägliche Geschäfte nutzen können.

Die Bekämpfung der Geldwäsche hat eine repressive Seite, bei der es darum geht, die Täter zu ergreifen und zu bestrafen. Zudem gibt es eine präventive Seite. Bereits das Melden von Verdachtsfällen soll die Transparenz von Finanzströmen erhöhen und die Verschleierung von Geldströmen verhindern.

Was ist Geldwäsche?

Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung von illegal erwirtschafteten Geldern in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Geldwäsche ist strafbar. Das Strafgesetzbuch stellt Geldwäsche in [§ 261 Abs. 1](#) mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren unter Strafe.

Wie funktioniert Geldwäsche?

Drogenhandel, Prostitution, illegales Glücksspiel, Waffenhandel und Korruption stellen die Hauptbetätigungsfelder der organisierten Kriminalität dar. Straftäter verdienen damit große Summen "schmutzigen Geldes". Diese werden durch die Straftat der Geldwäsche "reingewaschen". Sie werden also durch verschiedene Konten und Firmen geschleust.

Am Ende ist nicht mehr zu erkennen, woher die Gelder kommen und wem sie eigentlich gehören. Das Geld wird im normalen Wirtschaftsverkehr nutzbar, etwa zum Erwerb von Immobilien oder anderen Gütern. Am Ende einer "geglückten" Geldwäschebehandlung kann zum Beispiel niemand nachvollziehen, dass das Haus in der Stadt A der Person XY gehört und mit Geld aus Drogenhandel in der Stadt B finanziert wurde.